

Partnernutzung - Teilnehmergeinschaft - Vereinbarung

zum Rahmen-Nutzungsvertrag

zwischen

stadtmobil Rhein-Main GmbH, Am Hauptbahnhof 10, 60329 Frankfurt

- im Folgenden "stadtmobil" genannt -

und den unten genannten Teilnehmern.

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen.

Erstnutzer der Teilnehmergeinschaft			
Anrede	Name	Vorname	Teilnehmernummer
<p>Der Erstnutzer der Teilnehmergeinschaft bildet mit dem unten aufgeführten Partnernutzer eine Teilnehmergeinschaft nach § 2 AGB. Eine Kündigung der Teilnehmergeinschaft durch den Erstnutzer ist jederzeit schriftlich möglich. Die Kündigung der Teilnehmergeinschaft führt nicht zur Kündigung der einzelnen Rahmen-Nutzungsverträge des Erstnutzers und der Partnernutzer. Diese werden dann alle als Erstnutzer, in dem gewählten Tarif, weitergeführt.</p>			

Partnernutzer der Teilnehmergeinschaft			
Anrede	Name	Vorname	Teilnehmernummer
<p>Der Partnernutzer (in den AGB § 2 auch Zweitnutzer genannt) der Teilnehmergeinschaft bevollmächtigt den oben genannten Erstnutzer der Teilnehmergeinschaft, Mitteilungen von stadtmobil stellvertretend für die Teilnehmergeinschaft entgegenzunehmen oder einzuholen. Mitteilungen können Kündigungen, allgemeine CarSharing-Informationen oder Informationen zum Zahlungsstand (offene Rechnungen, Mahnungen) von Partnernutzern der Teilnehmergeinschaft sein. Ein Widerruf dieser Vollmacht ist jederzeit schriftlich möglich, kann aber nicht rückwirkend für Mitteilungen vor Eingang des Widerrufs wirksam werden. Nach einem Widerruf der Vollmacht kann der Rahmen-Nutzungsvertrag nicht mehr als Partnernutzer der Teilnehmergeinschaft fortgesetzt werden - dies gilt auch im Falle einer Kündigung der Teilnehmergeinschaft durch stadtmobil oder den Erstnutzer der Teilnehmergeinschaft. Der Rahmen-Nutzungsvertrag wird dann, in dem gewählten Tarif, als Erstnutzer weitergeführt.</p>			

- Die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft haften gesamtschuldnerisch für sämtliche Forderungen, die durch die Teilnahme von Erstnutzer und der Partnernutzer der Teilnehmergeinschaft entstehen. Eine Kündigung der gesamtschuldnerischen Haftung für bereits entstandene Forderungen ist nicht möglich.
- Eine Teilnehmergeinschaft kann aus maximal vier Personen bestehen: einem Erstnutzer und mindestens einem und maximal drei Partnernutzern.
- Der Erstnutzer, wie auch jeder Partnernutzer, schließt mit stadtmobil Rhein-Main einen eigenen Rahmen-Nutzungsvertrag ab.
- Erstnutzer und Partnernutzer müssen im gleichen Haushalt leben. Dies ist durch den Personalausweis oder Meldebescheinigung des Erst- oder eines Zweitwohnsitzes nachzuweisen.
- Für jeden Partnernutzer der Teilnehmergeinschaft ist eine eigene Partnernutzungs-Teilnehmergeinschaft-Vereinbarung auszufüllen.

Ort, Datum:	Tarif der Teilnehmergeinschaft:
Die Unterzeichnenden erkennen obige Vereinbarung an.	
Erstnutzer Teilnehmergeinschaft	Partnernutzer der Teilnehmergeinschaft